



## Gemeinderat

### Auszug aus dem 21. Protokoll vom 7. November 2019

---

389    5.4.1    **PFLEGEZENTREN**  
**Allgemeines**  
**Grundlagenpapier zur Strategie**  
**Trägerschaft – Alter, Wohnen und Pflege Gemeinde Freienbach**

#### **Ausgangslage**

An der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2017 stellte die CVP den Antrag, ein zusätzliches Wirkungsziel (mehrjährig) in den Leistungsauftrag Gesellschaft aufzunehmen:  
*Der Gemeinderat bzw. der Ressortverantwortliche erarbeiten eine Strategie, wie die Vorgaben des Kantons betreffend Bedarf an Alters- und Pflegeheimen umgesetzt werden. Dazu wird in einem Strategiebericht dargelegt, wie die Alters- und Pflegeheime in der Gemeinde in den nächsten 10 bis 20 Jahren organisiert und betrieben werden sollen. In den Überlegungen soll das Thema ambulante Krankenpflege eingeschlossen sein. Verschiedene Organisations- und Betriebsformen (z.B. privat, gemeindebetrieben, ...) sollen aufgezeigt und bewertet werden. Nach Erhalt der neuen Vorgaben des Kantons – voraussichtlich Ende 2018 – wird über die Strategie der Gemeinde Freienbach an der Gemeindeversammlung im Dezember 2019 informiert. Der Bericht ist öffentlich zugänglich. Die Finanzierung erfolgt über das Globalbudget.*

Nachdem die kantonale Bettenplanung vorlag wurde beschlossen, ein Grundlagenpapier zur Strategie Trägerschaft – Alter, Wohnen und Pflege in der Gemeinde Freienbach auszuarbeiten.

Das Grundlagenpapier wurde in einer Arbeitsgruppe unter der Leitung der Ressortvorsteherin Gesellschaft und weiteren Mitgliedern der BEKO, dem Leiter Pflegezentren sowie der Verwaltung Ressort Gesellschaft für die Klausur des Gemeinderates vom 19./20. September 2019 ausgearbeitet.

#### **Erwägungen**

Im umfassenden Grundlagenpapier wurden die Rahmenbedingungen erläutert und die aktuelle Situation der Gemeinde Freienbach unter Berücksichtigung der kantonalen Bettenplanung mit den entsprechenden Prognosen durchleuchtet. Zudem wurden die möglichen Formen der Trägerschaft und die Fragestellungen aus dem Wirkungsziel analysiert und beantwortet. Daraus folgend wurden Empfehlungen zum weiteren Vorgehen erarbeitet.

Aufgrund dieser Analyse sowie der neuen Ausgangslage muss sich der Gemeinderat in einem ersten Schritt entscheiden, ob und wie auf die prognostizierte Überkapazität an Pflegebetten reagiert werden soll: Nimmt der Gemeinderat mit Erfüllung des gesetzlichen Auftrages das mögliche finanzielle Risiko von Leerbetten in Kauf oder sollen sich die gemeindeeigenen Pflegezentren den Marktanforderungen stellen und über den gesetzlichen Grundauftrag hinaus Leistungen anbieten.

Mit den Volksabstimmungen vom 8.4.1984 (Baubeschluss und Krediterteilung für Neubau Alters- und Pflegeheim „Pfarrmatte“, Freienbach) und vom 30.11.2008 (Baukredit Pflegezentrum Roswitha Pfäffikon) wurden die Grundlagen geschaffen, Defizite beider Pflegezentren, welche sich wegen den hohen Aufwendungen für Amortisation und interne Verzinsung zwangsläufig er-

geben, über Steuereinnahmen zu finanzieren. Seit 2012 werden die Pflegezentren der Gemeinde Freienbach nach den Regeln der Spezialfinanzierung finanziert. Die Gemeinde hat zwischen 2012 und 2018 jährliche Zuschüsse in Form von Abschreibungen und Zinsen geleistet. Nachdem Betriebsfehlbeträge mittels zusätzlicher Abschreibungen getilgt worden sind, weist die Spezialfinanzierung per Ende 2018 ein Guthaben von Fr. 67'737 zu Gunsten der Pflegezentren auf.

Das finanzielle Risiko bei einer prognostizierten Überkapazität hält sich somit in Grenzen. Beruhend auf der kantonalen Bettenplanung 2015 (zusätzlicher Bettenbedarf) hatte der Gemeinderat die Leistungsvereinbarung mit der Senevita AG abgeschlossen. Ein dringender Handlungsbedarf ist nicht gegeben.

Des Weiteren stellt sich die Frage, ob die Gemeinde den gesetzlichen Grundauftrag der stationären Langzeitpflege weiterhin selber ausführen oder mittels Leistungsvereinbarungen an Dritte delegieren soll. Aufgrund der langjährigen Erfahrung, der guten Verankerung in der Bevölkerung sowie der flexiblen Führung basierend auf der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV) macht es Sinn, die beiden Häuser wie bis anhin über die Betriebskommission Pflegezentren zu betreiben. Die Leistungsvereinbarung mit der Senevita AG gilt als fester Bestandteil. Eine Bestätigung der bisherigen Strategie ist sinnvoll.

Den gesetzlichen Grundauftrag im Bereich ambulanten Krankenpflege erfüllt die Gemeinde seit 1. Januar 2001 durch eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Spitex Höfe. Die Leistungsvereinbarung ist ein Gemeinschaftswerk der drei Höfner Gemeinden.

### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat bedankt sich bei der Arbeitsgruppe und der Betriebskommission für das ausführliche Grundlagenpapier.
2. Der gesetzliche Auftrag zur Bereitstellung von 122 Betten plus 2 Ferienbetten wird weiterhin durch die Gemeinde wahrgenommen und ein allfälliges Defizit infolge Nichtauslastung der eigenen Häuser in Kauf genommen.
3. Es werden weiterhin zwei eigenen Häusern geführt und an der bestehenden Leistungsvereinbarung wird festgehalten.
4. Für künftige Optimierungen (Anpassungen an veränderte Marktgegebenheiten) soll der Handlungsspielraum innerhalb der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV), resp. des Globalbudgets, genutzt werden.
5. Eine aktive regionale Zusammenarbeit (im Bezirk Höfe) wird bis auf Weiteres nicht weiterverfolgt.
6. Solange die stationäre Langzeitpflege (Pflegezentren) auf Stufe Gemeinden und die ambulante Pflege (Spitex) auf Stufe Bezirk organisiert sind, wird auf eine Zusammenarbeit in diesen Bereichen verzichtet.
7. Die Bevölkerung wird an der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2019 detailliert informiert. Auf eine vorgängige zusätzliche Medienarbeit wird verzichtet.
8. Die Publikation erfolgt gemäss den Erwägungen des Gemeinderates verzögert anlässlich der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2019.

9. Zufertigung durch Protokollauszug (inkl. Grundlagenpapier) an:

- a) @ Gemeinderäte (7-fach)
- b) @ Gemeindeschreiber
- c) @ AL Gesellschaft
- d) @ Leiter Pflegezentren
- e) Betriebskommission
- f) @ Kommunikationsverantwortliche
- g) @ Publikation verzögert (6. Dezember 2019)

**Gemeinderat Freienbach**



Daniel Landolt  
Gemeindepräsident



Albert Steinegger  
Gemeindeschreiber

sped.: Dienstag, 12.11.2019